

STEUER-BASIS-GEWERKSCHAFT  
Landesverband Niedersachsen e.V.  
Reherweg 36, 31787 Hameln



16.06. 2020

Niedersächsisches Finanzministerium  
Schiffsgraben 10  
30159 Hannover

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,  
sehr geehrte Herren Begemann und Triller,

die von uns in unserem Schreiben vom 02.04.2020 geäußerten Befürchtungen zu den Folgen der nicht vorhandenen einheitlichen Rahmenbedingungen sind nun auch tatsächlich so eingetreten und führen zu einer erheblichen Unzufriedenheit unter den Beschäftigten. Es besteht ein Flickenteppich von Regelungen, durch die verschiedene Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung mehr oder weniger benachteiligt werden. Da die einzelnen Finanzämter keine "einsamen Inseln" sind und sich Bedienstete der Finanzämter untereinander austauschen, werden entstandene bzw. ggf. weiter entstehende Ungerechtigkeiten bekannt und führen zu beachtlichen Missstimmungen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Sie die Finanzverwaltung als nicht systemrelevant ansehen und zusätzlich wegen mangelnder Home-Arbeitsplätze Eltern und hier vor allem Alleinerziehende in die Situation bringen, auf 50 % ihres Gehaltes verzichten zu müssen, wenn die Möglichkeiten der Sonderurlaubsregelung ausgeschöpft sind.

Desgleichen ist unverständlich, dass gefährdete Personen mit Eltern in "einen Topf geschmissen" werden. Denn die gesundheitliche Problematik löst sich nicht, wenn Kitas und Schulen wieder öffnen. Nicht nur in diesem Zusammenhang halten wir die Reinigungssituation in Teilen der Finanzverwaltung für sehr bedenklich. Hierzu hatten wir an den Präsidenten des Landesamtes für Steuern Herrn Meyer ein Schreiben mit Verbesserungsvorschlägen zu der Reinigungssituation gesandt, das zur Kenntnis genommen wurde. Da auf unser Gesprächsangebot nicht eingegangen wurde, würden es die Kolleginnen und Kollegen gewiss begrüßen, wenn wir hierzu mit Ihnen ins Gespräch kommen könnten.

Dadurch dass die Coronaproblematik letztendlich auf die einzelnen Häuser verlagert wird, sind die

einzelnen Bediensteten vom Belieben der jeweiligen Vorsteherinnen und Vorsteher abhängig, denen Personalräte manchmal wenig entgegenzusetzen haben. Denn mancherorts müssen junge unerfahrene Personalratsmitglieder hier die Interessen der Bediensteten vertreten. So ist uns zu Ohren gekommen, dass Kolleginnen und Kollegen dazu angehalten wurden, ihre Anträge auf Sonderurlaub zurückzuziehen, wodurch ein rechtsbehelfsfähiger Bescheid vermieden wurde. Wir bezweifeln, dass dies mit den Prinzipien der Fürsorgepflicht vereinbar ist.

Für die Zukunft wünschen wir uns von Ihnen einheitliche und für alle nachvollziehbare Rahmenbedingungen.

Außerdem bitten wir Sie darum, die Digitalisierung schnellstmöglich und mit allen erforderlichen Ressourcen und nicht mit völlig unzureichenden Haushaltsmitteln unterlegt (Heimarbeitplätze, VPN-Karten, digitales Lernen und Unterrichten, Hardwareausstattung) voranzutreiben. Die Finanzverwaltung hinkt der freien Wirtschaft und anderen Bereichen wie z.B. dem Hochschulsektor erheblich hinterher (vgl. unser Schreiben vom 22.04.2020).

Denn Eines steht fest: Ohne funktionierende Finanzverwaltung hat der Staat keine Einnahmen, zumal die Steuereinnahmen ohnehin auch längerfristig massiv einbrechen werden, solange bis sich die konjunkturelle Situation wieder nachhaltig konsolidiert hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Tobias Matter, Vorsitzender)